

## Die Ruhepause muss tatsächlich genommen werden können

---

### **BAG, Urteil vom 23.09.1992 - 4 AZR 562/ 91**

2. Instanz: LAG Frankfurt am Main

AZO Kr § 3; AZO § 12 Abs. 2; BAT § 15 Abs. 1, § 17 Abs. 1 und 5, § 35 Abs. 3

### **Pausenregelung**

1. Der Arbeitgeber hat seine Pflicht, eine Ruhepause zu gewähren, erfüllt, wenn er eine Pausenregelung schafft, die es den Arbeitnehmern ermöglicht, die Ruhepause zu nehmen.

2. Eine Pausenregelung genügt dann nicht den gesetzlichen Anforderungen, wenn den Arbeitnehmern gestattet wird, Pausen zu nehmen, dies ihnen aber aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unmöglich ist.